

Transferkriterien / Rahmenbedingungen für die Einführung des eTutoring-Programmes an Verbundstandorten

Autorin: Linda Halm
Stand: Mittwoch, 22. Oktober 2014 (fertig gestellt)

Inhalt

1	Einführung.....	1
2	Organisationale Voraussetzungen	1
3	Voraussetzungen bei den beteiligten Personen	2
4	Voraussetzungen in der Technik.....	3
5	Hinweise zu alternative Szenarien	3
5.1	Zentrale oder dezentrale Organisationsstrukturen	3
5.2	Finanzielle Entlohnung der Hilfskräfte oder Credit Points-Entlohnung.....	3
5.3	Lernplattform ILIAS oder andere Lernplattform.....	4

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

1 Einführung

Wenn sich ein Verbundpartner dazu entschließt, das optes eTutoring-Programm einzuführen, dann gibt es Rahmenbedingungen und Kriterien, die zu beachten, bzw. zu erfüllen sind, damit das Programm erfolgreich gestartet werden kann und es erfolgreich läuft.

Im vorliegenden Dokument „Transferkriterien für die Einführung des eTutoring-Programmes“ sind diese Rahmenbedingungen dargestellt¹. Voraussetzung ist, dass das Programm mit der gleichen Konzeption wie am Standort der Hochschule OWL eingeführt werden soll. Ist das nicht möglich, finden sich im Kapitel 5: „Alternative Szenarien“ einige Hinweise zu alternativen Durchführungsszenarien und ihren Rahmenbedingungen.

Es wird im Folgenden auf die Perspektive der einzelnen Akteure/Rollen eingegangen. Die beteiligten Personen am eTutoring-Programm besetzen folgende Rollen:

[Rolle]	Personenkreis
[eLehrende]	Lehrende in den MINT-Fächern, die ihre Veranstaltungen um eLearning-Elemente anreichern möchten. Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Hilfskräfte der Lehrenden, die in deren Auftrag Lehrmaterial erstellen.
[eTutoren und eTutorinnen]	Studierende, die als eTutoren und eTutorinnen eingestellt sind und die Lehrende dabei unterstützen.
[eTutoring-Koordinator]	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die als eTutoring-Koordinator tätig sind.
[Studierende]	Studierende der Hochschule, die auf das Online-Lernmaterial zugreifen, dass durch Lehrende mithilfe der eTutoren und eTutorinnen bereitgestellt wird.

2 Organisationale Voraussetzungen

Damit das Programm eingeführt werden kann, braucht es folgende verbindliche oder optionale Rahmenbedingungen:

[eTutoring-Koordinator]

- Es ist erforderlich eine zentrale Koordinierungsstelle für das eTutoring zu schaffen (verbindlich).²
- Diese Stelle sollte in die hochschuldidaktischen Einrichtungen eingebunden werden, da sie auch stark didaktisch beratend tätig ist (optional).

¹ Das vorliegende Dokument beschreibt nicht die Art und Weise wie das eTutoring-Programm durchgeführt werden sollte. Bitte lesen Sie dazu das Dokument „eTutoring an der Hochschule OWL - Leitfaden für Rekrutierung, Ausbildung und Einsatz Aktionen.pdf“ (http://www.optes.de/goto.php?target=file_2638&client_id=optes)

² Alternative Szenarien siehe Kapitel 5.1: Zentrale oder dezentrale Organisationsstrukturen

[eTutoren und eTutorinnen]

- Es muss ausreichend Budget zur Verfügung stehen um eTutoren und eTutorinnen als SHK/WHK einstellen zu können (verbindlich).³
- Der kontinuierliche Austausch und die Weiterbildung der eTutoren und eTutorinnen an allen Standorten muss gewährleistet sein. Für die eTutoring-Ausbildung und die regelmäßigen Koordinationstreffen müssen Zeitfenster zwischen den Veranstaltungszeiten gefunden werden (verbindlich).
- Neue eTutoren und eTutorinnen müssen rechtzeitig bei Bedarf angeworben werden um einen stets ausreichenden Pool an SHK/WHK-Kräften vorhalten zu können, aus dem die Bedarfe aller Lehrenden gedeckt werden können (verbindlich).

[eLehrende]

- Es muss etablierte Informationswege geben oder neue gestaltet werden, um Lehrende über das Angebot eTutoring zu informieren (verbindlich).

3 Voraussetzungen bei den beteiligten Personen

Damit die Personen ihre zugewiesenen Rollen erfüllen können, braucht es folgende verbindliche oder optionale Rahmenbedingungen:

[eTutoring-Koordinator]

- Sie müssen in der Lage sein, Lehrende für die Nutzung von Online-Werkzeugen zu gewinnen und von dessen Mehrwert für die Studierenden zu überzeugen.
- Sie müssen gute Kenntnisse im Umgang mit der genutzten Lernplattform aufweisen (verbindlich).
- Sie sollten didaktisch geschult sein und Erfahrung im Bereich Beratung mitbringen (optional).

[eTutoren und eTutorinnen]

- Es werden Studierende benötigt, die Interesse an einer SHK/WHK-Stelle haben und eine hohe Motivation für das Thema eLearning/neue Medien vorweisen (verbindlich).
- Idealerweise sollte es sich um Masterstudierende niedriger Fachsemester oder Bachelor-Studierende in höheren Fachsemestern handeln. Gerade diese Bachelorstudierende haben noch genügend Verbleibzeit an der Einrichtung um längerfristig angestellt zu werden, sind als studentische Hilfskräfte finanziell günstiger als wissenschaftliche Hilfskräfte und haben bereits ausreichend Einblick in die Hochschule (optional).

[eLehrende]

- Es werden Lehrende gesucht, die motiviert sind für den Einsatz von eLearning in der Lehre (verbindlich).
- Sie brauchen die Bereitschaft zu Mehraufwand für Lehrende oder deren Wissenschaftliche Mitarbeiter bei der Ersterstellung der Online-Lernmaterialien und -Kurse (verbindlich).
- Sie müssen in der Lage sein, Studierende für die Nutzung der Online-Kurse im Selbststudium zu motivieren (verbindlich).

³ Alternative Szenarien siehe Kapitel 5.2: Finanzielle Entlohnung der Hilfskräfte oder Credit Points-Entlohnung

4 Voraussetzungen in der Technik

Damit das eTutoring-Programm erfolgreich laufen kann, braucht es folgende verbindliche oder optionale Rahmenbedingungen:

[eTutoren und eTutorinnen]

- Es muss eine IT-Infrastruktur für den Einsatz von eLearning Systemen vorhanden sein (verbindlich).
- Lernplattformen oder andere Tools müssen von einer IT-Stelle eingerichtet und betrieben werden. An einigen Hochschulen wird eine Lernplattform oder ein Tool für Veranstaltungsaufzeichnungen vorhanden sein, an anderen nicht. eTutoren und eTutorinnen können nicht die technischen Systeme aufbauen/betreiben, wohl aber deren Einsatz begleiten oder zum Beispiel Tutorials und On-linehilfen erstellen (verbindlich)
- Es muss möglich sein, die optes-Entwicklungen für ILIAS in diese IT-Infrastruktur einbinden zu lassen (verbindlich).⁴
- Es sollten Tools vorhanden sein um ePortfolios für eTutoren und eTutorinnen zu führen in dem Artefakte, Tätigkeitsbeschreibungen, Kompetenzmatrix gesammelt werden (optional).

[eLehrende]

- Lehrende müssen auf eine funktionierende Lernplattform zugreifen können und Zugang zu eLearning Tools haben (verbindlich).
- Von den Lehrenden zu nutzenden eLearning-Werkzeuge müssen einfach bedienbar und hinlänglich getestet sein (verbindlich).

[Studierende]

- Studierende müssen auf eine funktionierende Lernplattform zugreifen können und Zugang zu eLearning Tools haben (verbindlich).
- Von den Studierenden zu nutzenden eLearning-Werkzeuge müssen einfach bedienbar und hinlänglich getestet sein (verbindlich).

5 Hinweise zu alternative Szenarien

5.1 Zentrale oder dezentrale Organisationsstrukturen

Am Standort der Hochschule OWL gibt es eine zentrale Organisationsstruktur mit einem Institut für Kompetenzentwicklung an dem das eTutoring verortet ist. Generell kann die Verortung zentral an Stellen stattfinden die sich um die Themen Didaktik, eLearning oder Weiterbildung des Lehrkörpers kümmern.

Gibt es keine zentralen Organisationsformen, müssten dezentrale Strukturen eingerichtet werden mit mehreren eTutoring-Koordinatoren an verschiedenen Standorten oder Fachbereichen, die dann jeweils einen eigenen Hilfskräfte-Pool beschäftigen. Die Qualifizierung der eTutoren und eTutorinnen und die Durchführung der Maßnahmen sollten aber trotzdem nach einheitlichen Standards verlaufen.

5.2 Finanzielle Entlohnung der Hilfskräfte oder Credit Points-Entlohnung

⁴ Alternative Szenarien siehe Kapitel 5.3: Lernplattform ILIAS oder andere Lernplattform

Sollte es nicht möglich sein, ein finanzielles Entlohnungssystem für eTutoren und eTutorinnen einzurichten, dann müssen Alternativen gefunden werden. Es ist eher unwahrscheinlich, dass es Studierende gibt, die diese zeit- und arbeitsintensive Aufgabe freiwillig ohne Entlohnung übernehmen würden.

Eine Möglichkeit wäre die Entlohnung mit ECTS-Punkten als Modulbaustein des Curriculums ähnlich wie im TP4-eMentoring oder die Vergabe von Social Credits, falls dieses System an der Einrichtung bereits etabliert ist oder etabliert werden kann.

Bei der Entlohnung mit ECTS-Punkten könnte die eTutoring-Maßnahme zum Beispiel über zwei Semester laufen. Im ersten Semester findet die Qualifizierung statt und im zweiten Semester werden die eTutoren und eTutorinnen operativ eingesetzt (zum Beispiel in Zweiergruppen die jeweils einem Lehrenden zugewiesen sind). Umsetzungsbeispiele von anderen Universitäten/Hochschulen liegen dem TP4 vor.

Das finanzielle Entlohnungssystem ist aber zu bevorzugen, weil die Studierenden hierbei über die Vorlesungszeit hinaus beschäftigt werden können und bedarfsorientiert eingestellt werden können.

5.3 Lernplattform ILIAS oder andere Lernplattform

Ist an der Einrichtung nicht ILIAS als Lernplattform eingesetzt, so müssten die in optes genutzten oder entwickelten Werkzeuge (wie zum Beispiel der Onlinekurs „Virtueller Arbeitsplatz“ oder das ePortfolio mit der Fähigkeitsmatrix) für andere Lernplattformen umgestaltet werden. Dies bedeutet zwar einigen Aufwand, ist aber technisch ohne größere Probleme umsetzbar, weil die Werkzeuge der etablierten Lernplattformen ILIAS oder moodle sich ähneln.